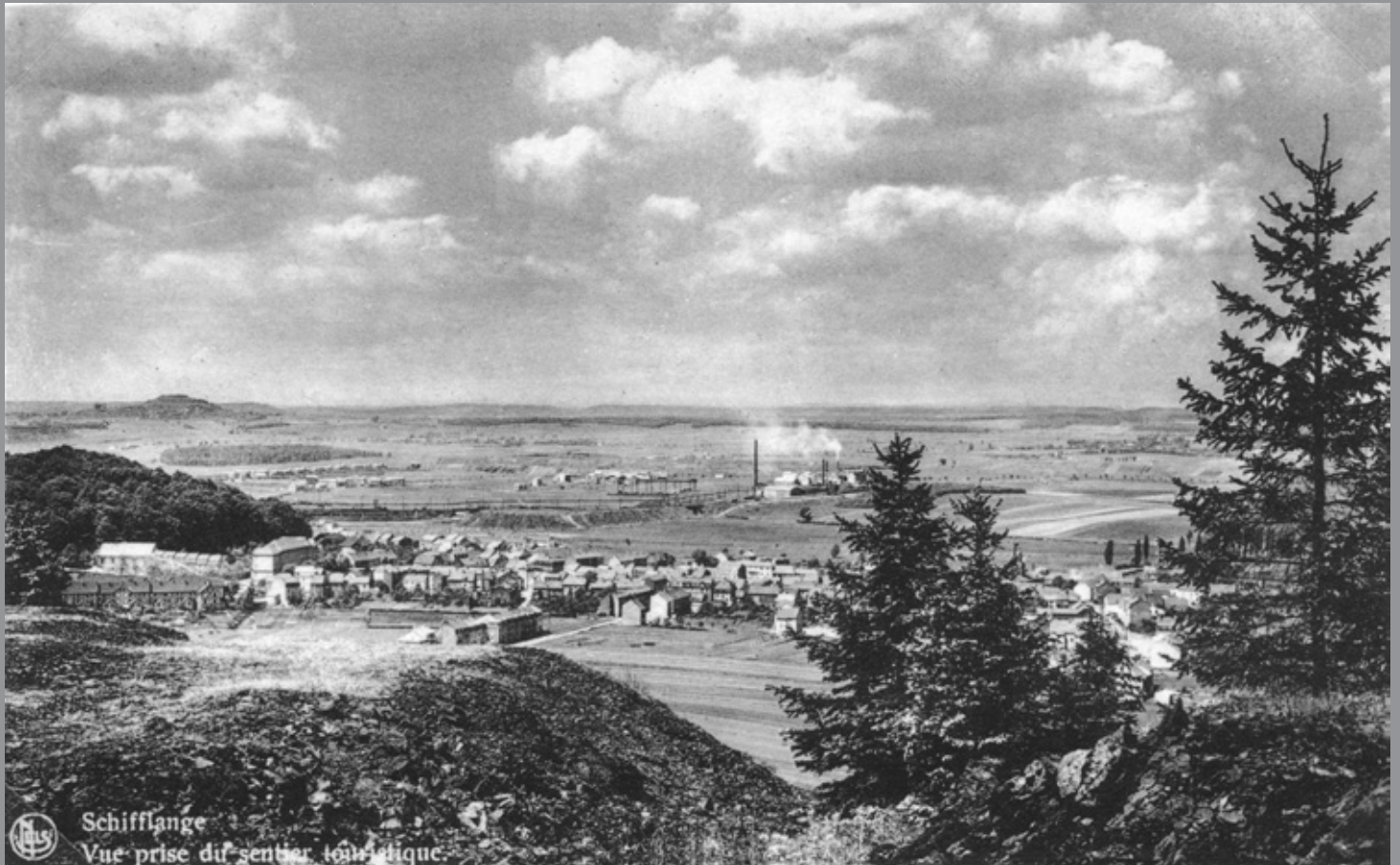


# Die **EINGEMEINDUNG Schifflingens an Esch/Alzette**

*Ein Rekonstruktionsversuch*

von Jérôme Courtoy



**Broschüre zum 76. Jahrestag des Generalstreiks in Schifflingen**

**Die**  
**EINGEMEINDUNG Schifflingens an Esch/Alzette**  
*Ein Rekonstruktionsversuch*

*von Jérôme Courtoy*

Vorwort von Bürgermeister Paul Weimerskirch	3
Die Eingemeindung Schifflingens an Esch/Alzette	5
Kurzbeschreibung der beteiligten Personen	8
Anhang	15
Endnoten	30

**Impressum:**

Herausgeber: Commune de Schiffflange

Texte und Recherche: Jérôme Courtoy

Vorwort: Paul Weimerskirch, Bürgermeister

Gestaltung: Jérôme Courtoy, Frank Schroeder

ISBN 9782919953905

*Schiffflingen, 2018*

Cover:

Blick auf Schiffflingen, 1939, Privatsammlung.

in Zusammenarbeit mit:

Musée national de la Résistance Esch-sur-Alzette



# Virwuert

Léif Lieserinnen a Lieser,

D'Geschicht vun der Schëfflenger Gemeng ass enk mat de Schicksalsjoere vum Zweete Weltkrich verbonnen. Et handelt sech ëm eng däischer Zäit, déi mat vill Leed fir d'Schëfflenger Famille verbonnen an duerch d'Deportatioun an den Enrôlement forcé gepräagt war.

Vill Tréinen a Blut si gefloss. D'Lëtzebuerger an domat och vill Schëfflenger hunn e grujelege Calvaire erlieft. Enn August 1942 huet de Gauleiter Simon d'Wehrpflicht zu Lëtzebuerg proklaméiert. Mat engem Streik op der Schëfflenger Schmelz hunn sech d'Aarbechter gewiert. Dëse „Generalstreik“ vum 31. August 1942 ass e wichtege Punkt an der Geschicht vun eisem Land.

De Streik war den Nazien natierlech en Dar am A! Den zivillen Ausnamezoustand gouf deklariert, d'Streikaktioun gouf am Keim erstéckt an 21 Männer si kalbliddeg higeriicht ginn, zuelräich Anerer, déi um Streik deelgeholl hunn, si vum Standgericht ofgeuerteelt an a Prisongen a Kazetter verschleeft ginn.

Dat alles a nach vill aner Momenter, oft schrecklecher, verbanne mir mat der däitscher Occupatioun.

Nach haut gedenkt eis Gemeng zu Recht - zesumme mat den Delegierte vun den Krichsaffer- a Resistenzorganisatiounen - op der Fräiheitsplaz dës Victimen, seet Merci fir hire Courage a wëll d'Erënnerung un dës prägend Evenementer waakreg halen.

Dat alles och aus Respekt vis-à-vis vun der LPPD an den Enrôlés de Force.

Et ginn allerdéngs nach weider Elementer, déi mat dëser däischerer Zäit vum Krich zesummenhänken a riskéieren, aus der kollektiver Erënnerung ze verschwannen. De Schëfflenger Historiker Jérôme Courtoy huet mat der „Eingemeindung vu Schëffleng un Esch“ ee vun dësen Aspekter beliicht an eng kleng Dokumentatioun doriwwer geschriwwen.

Vun dëser Plaz aus dem Jérôme Courtoy e grouse Merci fir dësen interessanten historeschen Abléck, deen e weideren Aspekt vun eiser Gemeengegeschicht beliicht.

Fir déi kommend Generatiounen ass et wichteg, all Aspekter vum Zweete Weltkrich ze beliichten a fir de Publique zougänglech ze maachen. Weiderhi soll un d'Schlësselmomenter vun der Besatzung an hir Schrecken erënnert ginn, esou dass dës Evenementer sech net méi widderhuelen.

Gläichzäiteg sollen se eis drun erënneren, dass dës fragile Fridden, dee säit dem Enn vum Krich an Europa herrscht, keng Selbstverständlechkeet ass, an et op der Welt nach ëmmer vill Misär a Krich gëtt.

Paul Weimerskirch  
*Buergermeeschter*



Blick auf die heutige Lydie Schmit Schule. 1940 zog die Gemeindeverwaltung und das Gemeindegeschäftsbüro in die Räumlichkeiten der neuen Schule an der Waldstraße um. Hier fand am 1. Juli 1941 die offizielle Zeremonie zur Eingemeindung Schiffflingens an die Stadt Esch statt.

Schiffflange (Luxbg.) L'école, P. Hoffmann-Schmit, 1913, Privatsammlung.  
HANSEN, Jean, Schöfflinger Geschichte a Geschichten, Schifflingen 1997, S. 154.

# Die Eingemeindung Schifflingens an Esch/Alzette

*Ein Rekonstruktionsversuch*

Jérôme Courtoy

## Einleitung

Über die Neugestaltung des ehemaligen ARBED Werkes werden die Gemeinden Esch/Alzette und Schifflingen in den kommenden Jahrzehnten langsam an ihren Peripherien zusammenwachsen und miteinander verschmelzen. Ein Prozess, der beide Städte vor neue Herausforderungen stellt – seien diese nun politischer, wirtschaftlicher oder kultureller Natur – ihnen jedoch gleichzeitig die Chance gibt, neue Formen gelebter Kollektivität, jenseits der lokalen Grenzen zu erarbeiten, und eine zunehmende Verschmelzung von örtlichen Traditionen und Bräuchen zu erzeugen. Ein Blick in die Vergangenheit des Zweiten Weltkrieges genügt um festzustellen, dass es sich dabei keineswegs um einen gänzlich neuen Entwicklungsprozess handelt.

Bis in die heutigen Tage sind im kollektiven Gedächtnis Schifflingens vor allem jene Erinnerungsorte präsent, welche den Heldenmut ihrer Bürger unterstreichen und somit der lokalen wie auch nationalen Meistererzählung entsprechen. So erinnert die alljährliche Zeremonie am Tag des „Generalstreiks“ an die tapferen *Schmelzaarbechter* – unter ihnen auch der Deutsche Hans Adam und der Schifflinger Eugène Biren – die am 31. August 1942 ihre Arbeit niederlegten und unter hohen Opfern ein Zeichen gegen die in Luxemburg, Elsass und Lothringen eingeführte obligatorische Wehrpflicht setzten. Mit der Albert Wingert Schule erinnert sich die Gemeinde mit Stolz

an jenen tapferen Lehrer, der als Resistenzler und einer der führenden Köpfe der Alweraje<sup>1</sup> offen gegen das NS Regime opponierte.

Elemente, die nicht diesem Geschichtskanon entsprechen verfallen zumeist dem Vergessen anheim. Zu jenen Ereignissen zählt auch, die am 1. Juli 1941 erfolgte Eingemeindung Schifflingens in die Stadt Esch. Die vormals eigenständige Schifflinger Gemeinde hörte damit auf zu existieren.

Der folgende Beitrag soll sich diesem Eingliederungsprozess widmen. Dabei soll es sich jedoch lediglich um einen Abriss dieses lokalhistorischen Ereignisses handeln. Eine detailliertere Studie zu diesem Thema soll in nächster Zukunft von Elisabeth Hoffmann und mir in Angriff genommen werden.<sup>2</sup>

In dem Text soll jedoch keineswegs die Kollaboration einzelner Personen im Vordergrund stehen, sondern der Prozess der Eingemeindung der beiden Gemeinden an sich. Wie der Historiker Paul Dostert 1984 in seiner These *Luxemburg zwischen Selbstbehauptung und nationaler Selbstaufgabe*<sup>3</sup> bereits beschrieb, sei es „in einem kleinen Land [wie Luxemburg schwierig] die nötige kritische Distanz zu den am Geschehen beteiligten Personen zu wahren und nicht [gleichzeitig] zum Voyeur zu werden“<sup>4</sup>. Als Historiker ist man nichtsdestotrotz dazu verpflichtet eine ungetrübte Sichtweise auf die Geschehnisse der zweiten deutschen Besatzung zu geben. Recherchen

und Ergebnisse von Personen des öffentlichen Lebens bilden dabei keine Ausnahme.

### **Anordnung vom 10. Juni 1941 über die Eingemeindung Schifflingens**

Am 10. Juni 1941 ließ Gustav Simon, Chef der Zivilverwaltung verordnen, dass: „Auf Grund des §1 der Verordnung über den Verwaltungsaufbau vom 14. November (VBl.f.Lux.S291) [...] in sinngemässer Anwendung der Vorschriften der §13 und §15 abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.35 (RGBl. I S. 49) die Gemeinde Schifflingen mit Wirkung vom 1. Juli 1941 in ihrem gesamten Umfange in die Stadt Esch/Alzig eingegliedert“<sup>5</sup> wird. Durch dieses Zentralisierungsverfahren verlor Schifflingen sein bisher „gültige[s] Ortsrecht, [das] mit Ablauf des 30. September ausser Kraft“<sup>6</sup> gesetzt wird. Die Eingemeindung hatte somit zur Folge, dass die vormals eigenständige Gemeinde Schifflingen aufhörte zu existieren und stattdessen als neuer Stadtteil der Stadt Esch/Alzette einverleibt wurde. Noch vor Inkrafttreten der Verordnung – mit Ablauf des 30. Juni – endete die Amtszeit des amtierenden interimistischen Bürgermeisters von Schifflingen Johann Weydert (siehe Seite 8). Am darauffolgenden Tag übernahm dann der kommissarische Bürgermeister der Stadt Esch, Otto Komp (siehe Seite 8), die Administration des neuen Stadtteils.

Unter Vorbehalt der Zustimmung des Landrates des Kreises Esch, Hans Joachim Porath (siehe Seite 8), hatte Komp, noch vor Außerkraftsetzung der Schifflinger Ortsrechte, die Befugnis „einzelne ortsrechtliche Vorschriften der bisherigen Gemeinde Schifflingen zu einem früheren Zeitpunkt ausser Kraft zu setzen und durch entsprechende Vorschriften des in der Stadtgemeinde Esch/Alzig gültigen Ortsrechtes zu ersetzen.“<sup>7</sup> Aufgrund des Einwohnerzuwachses der Stadt Esch müssen, laut Verordnung, die Ratsherren „in angemessener Zahl aus den Bürgern der bisherigen

Gemeinde Schifflingen [...] ergänz[t]“<sup>8</sup> werden. Einem ergänzenden Schreiben des Landrates Porath zufolge, beliefe sich dies dabei auf fünf Schifflinger Räte und einen Beigeordneten, dessen Wahl sich der Landrat jedoch selbst vorbehalte.<sup>9</sup>

### **Von der Gemeinde zum Stadtteil – Vorbereitungen zur Eingemeindung**

Ein Prozess dieser Größenordnung bedarf natürlich einer gewissen Vorbereitungszeit.

In einem Schreiben vom 25. März 1941 informiert der interimistische Bürgermeister von Esch, Julius Heisten (siehe Seite 9), den Landrat Porath, dass er in einer „fernmündliche[n] Unterredung“<sup>10</sup> (telefonisch) um das „grundsätzliche Einverständnis“<sup>11</sup> des Regierungsoberinspektors des Landratsamts Engelke gebeten hat, um die Eingemeindung Schifflingens in die Wege zu leiten. Eine solche Maßnahme würde eine nicht zu unterschätzende „verwaltungstechnische Vereinfachung“<sup>12</sup> bedeuten.

Auch Weydert wurde über dieses Vorhaben eingehend informiert. Dieser fällt in einem an Gauleiter Simon, Regierungsinспекtor Engelke und Landrat Porath gerichtetem Schreiben vom 26. März 1941 folgende Aussage: „Nach Lage der Verhältnisse erkläre ich mich namens der Gemeinde Schifflingen, mit der Eingemeindung von Schifflingen in die Stadtgemeinde Esch/Alzig einverstanden.“<sup>13</sup>

Interessant sind die unterschiedlichen Reaktionen der beiden Interimsbürgermeister. Steht Heisten der Eingemeindung noch deutlich reservierter entgegen – er äußert nämlich zusätzlich den Wunsch, eine solch schwerwiegende Entscheidung erst nach einer genauen Prüfung der Finanz- und Wirtschaftslage Schifflingens zu treffen und kritisiert dabei im gleichen Atemzug, dass die Beiräte keine Zeit hatten sich ausreichend über diesen Plan zu beraten<sup>14</sup> – scheint



sich Weydert ohne jedwede Abwägung der Vor- und Nachteile der Entscheidung der deutschen Besatzer zu fügen. Er handelte dabei wohl auf eigene Initiative.

In einem weiteren Schreiben, das er noch am gleichen Tag – gegen 20.00 Uhr - an die obengenannten Autoritäten verschicken ließ, revidierte er jedoch seine vorherige Aussage. In dieser beschreibt Weydert, dass er „[n]ach reiflicher Überlegung [den Herren] mit[teilen müsse], dass [er] der Eingemeindung [...]“<sup>15</sup> nicht mehr zustimmen werde. Seine vorige „bejahende Antwort [sei lediglich] eine bedingte“<sup>16</sup> und somit nicht definitiv gewesen. Der vollzogene Sinneswandel beruhe auf einer Studie der „geschichtliche[n] Vergangenheit, [der] wirtschaftliche[n] Zusammensetzung, [sowie dem] starke[n] Eigenleben der Gemeinde Schifflingen“<sup>17</sup>. Diese würde auf „allen Gebieten [...] gegen eine Eingemeindung und die damit verbundene Zentralisierung der Verwaltung“<sup>18</sup> sprechen.

Weydert reagierte möglicherweise auf etwaigen Protest aus der Gemeindeverwaltung, die mit dem Eingemeindungsprozess ihre berufliche Zukunft in Gefahr sahen. Andererseits lassen sich auch lokalpatriotische Gründe anführen, die den Interimbürgermeister zur Intervention drängten. Die bisherige Quellenlage lässt jedoch keine Antwort auf die Frage nach möglichen Einflussfaktoren zu.

Auf jeden Fall begründet Weydert, in einem beiliegenden Informationsblatt seinen Rückzug durch die historische Bedeutung Schifflingens. Neben zahlreichen archäologischen Funden aus der Vor- und Frühgeschichte und der Antike, die in Schifflingen geborgen werden konnten und auf eine frühe Besiedlung der späteren Gemeinde verweisen, unterstreicht jenes Dokument vor allem dessen Eigenständigkeit. Etliche historische Fakten, wie die erste urkundliche Erwähnung Scuffelingens im Jahre 795, dessen 1287 erfolgte Erhebung zu einer freien Gemeinde sowie die wirtschaftliche Bedeutung

der Ortschaft in der luxemburgischen Stahl- und Eisenindustrie werden dabei aufgelistet.<sup>19</sup> Besonders durch Letzteres habe Schifflingen einen erheblichen Bevölkerungszuwachs erfahren.

An der bestehenden Situation sollten seine Einwände wahrlich nichts mehr ändern. Dies zeigt der weitere Fortschritt der Vorverhandlungen zur Umsetzung des Eingemeindungsplans. Diese scheinen sich jedoch auf „ein äusserstes Minimum formeller Art“<sup>20</sup> beschränkt zu haben, so zumindest beschreibt es Weydert in einem Schreiben an den Landrat Porath. Es zeigt, dass Schifflingen wenig in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden wurde.

Ähnliches zeigt auch eine von Landrat Porath am 27. Mai 1941 an die Schifflinger Gemeindeverwaltung gerichtete Anordnung, dass Sie „in kürzester Frist [ihre] Wünsche, [die] Sie an die beabsichtigte Eingliederung Ihrer Gemeinde in den Stadtbezirk Esch [...] knüpfen,“<sup>21</sup> der Kreisleitung übermitteln sollen. Da es Weydert aufgrund einer Erkrankung<sup>22</sup> nicht möglich war jene „Wünsche“ zu übermitteln, setzte Porath der Gemeindeverwaltung ein Ultimatum. Bis Ende Juni 1941 forderte der Landrat eine Antwort, da man sich ansonsten gezwungen sehe die Eingliederung Schifflingens bedingungslos zu akzeptieren.<sup>23</sup>

Erst am 11. Juni 1941 – ein Tag nach Ausstellung der Anordnung des Chefs der Zivilverwaltung zur Eingemeindung der Gemeinde Schifflingen in die Stadt Esch – lässt Weydert dem Landrat folgende Antwort zukommen:

„[Jedwede] Unterlagen wirtschaftlicher, vermögens- oder finanztechnischer noch steuerpolitischer Art [...] auf die ich m[i]ch denn in dem allgemeinen Rahmen unseres Gemeindelebens [beziehen könnte, stehen mi[r] [...] zur Verfügung]:



## Kurzbeschreibung der beteiligten Personen

**Johann Weydert** war Gemeindegeschäftsführer in Schiffingen. 1941 wurde er in Vertretung von Nicolas Grund (1936-1941) zum dortigen Bürgermeister ernannt. Er war maßgeblich am Eingemeindungsprozess beteiligt. Weydert war Mitglied der NSDAP, Ausbildungsleiter und kommissarischer Ortsgruppenleiter des örtlichen VdB-Verbandes.<sup>1</sup> 1946 wurde er in einem Schnellverfahren und „unter Berücksichtigung mildernder Umstände zu 3 Jahren Gefängnis und zu 30.000 Franken Buße“ abgeurteilt.<sup>2</sup> Diese mildernden Umstände manifestierten sich darin, dass er sich „nach den Ereignissen vom September 1942 vom Feinde distanzierte und die Erziehung seiner Tochter, die sich am Streik beteiligt hatte, entzogen bekam, sowie dass er den luxemburgischen Widerstandsbewegungen Dienste erwies“<sup>3</sup>.

**Otto Komp** war vom 22.04.1941 bis zum 25.11.1942 kommissarischer Bürgermeister der Stadt Esch. Bereits vor seiner Ernennung war er Bürgermeister „zweier in Personalunion verwaltete[r] Bürgermeistereien im Kreise Mörs“ (ab 1922) und der Stadt Bendorf am Rhein (ab 1933).<sup>4</sup> Wegen „gesundheitlicher“ Beschwerden soll Komp bereits im März und nochmals im September 1942 um seine Versetzung gebeten haben. Letztlich gelang ihm durch Vermittlung des Reichsministeriums des Innern „die Aufhebung seiner Berufung“ als Bürgermeister von Esch.<sup>5</sup>

**Hans Joachim Porath** (\*9.12.1906 in Potsdam, †27.03.1943 in Afrika) wurde am 1. Oktober 1940 von Gauleiter Gustav Simon zum „Verwaltungskommissar für den Distrikt Luxemburg-Land“ bestellt und somit zum Landrat ernannt.<sup>6</sup> Die Dienststelle des Verwaltungskommissars für den Landkreis Luxemburg wurde bereits am 31. Oktober des gleichen Jahres nach Esch/Alzette (Otherstraße 8) verlegt.

1 aus: *Aus dem Kreis Esch*, in: *Tageblatt* 62 (14.03.1941), S. 4., Vgl. hierzu: *Politische Prozesse*, in: *D'Unio'n* 256 (8.11.1946), S. 6.

2 aus: *Politische Prozesse*, in: *Tageblatt* 258 (9.11.1946), S. 2.

3 aus: *Politische Prozesse*, in: *D'Unio'n* 256 (8.11.1946), S. 6.

4 *Wz., Einführung des neuen Bürgermeisters von Esch. Vertreter der Partei und Behörden unterstreichen die Bedeutung der Industriestadt*, *Tageblatt* 94 (23.04.1941), S. 3.

5 aus: *Ratsherrensitzung in Esch-Alzig. K. Bürgermeister Komp verabschiedete sich von seinen Mitarbeitern*, in: *Luxemburger Wort* 330 (26.11.1942), S. 4.

6 aus: *Lokal-Chronik*, in: *Luxemburger Wort* 275 (1.10.1940), S. 4.



Bürgermeister Otto Komp, in: *Wz., Einführung des neuen Bürgermeisters von Esch. Vertreter der Partei und Behörden unterstreichen die Bedeutung der Industriestadt*, *Tageblatt* 94 (23.04.1941), S. 3.



Hans Joachim Porath, Coll. MnR



Julius Heisten, in: FLIES, Joseph, Das Andere Esch-an der Alzette: ein Gang durch seine Geschichte, Luxemburg 1979, S. 737.

Porath war Adjutant von Hanns Kerrl (Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten) und Landrat in Leer (Ostfriesland) sowie des Kreises Hildesheim (Hannover).<sup>7</sup> Er war SA Obersturmbannführer und übernahm Anfang Juli 1941 die Leitung der Außenstelle der SA in Esch.<sup>8</sup> 1943 fiel er in Afrika. Zu jener Zeit war er Leutnant an der „Panzerwaffe“ und Inhaber etlicher milit. Auszeichnungen wie beispielsweise dem Eisernen Kreuz 2. Klasse, dem Panzersturmbzeichen sowie dem Kriegsverdienstkreuz.<sup>9</sup>

**Julius Heisten**, Kaufmann, war zwischen 1940 und 1941 provisorischer Bürgermeister der Stadt Esch. Zusammen mit Will Theves (1. Schöffe) und Nikolaus Quering (2. Schöffe) wurden die drei am 5. Juli „[a]uf Anordnung der Landesverwaltung“ zum interimistischen Schöffenrat bestellt.<sup>10</sup> Am 22.04.1941 wurde Heisten durch Otto Komp abgelöst.<sup>11</sup>

**Alfons Peffer**, Kaufmann, war Ortsgruppenleiter des VdB-Verbandes in Schiffingen. Diese Stellung übte er, aufgrund seiner Berufung zum Kreisorganisationsleiter, bis zum 20. November 1942 aus. Sein Nachfolger in Schiffingen wurde der Rat Peter Anheuser.<sup>12</sup> Peffer wurde am 9. September 1941 als Beigeordneter in den Escher Gemeinderat berufen.<sup>13</sup>

---

<sup>7</sup> aus: *Zum Heldentod von Landrat Porath*, in: Luxemburger Wort 103 (13.04.1943), S. 5.

<sup>8</sup> aus: *Aus dem Escher Notizbuch. Wechsel in der SA-Führung*, in: Luxemburger Wort 186 (7.07.1941), S. 4.

<sup>9</sup> *Todesanzeige von Hans Joachim Porath*, in: Luxemburger Wort 100/101 (10.04.1943), S. 8.

<sup>10</sup> aus: *Lokal-Chronik*, in: Luxemburger Wort 187 (5.07.1940), S. 4.

<sup>11</sup> aus: *WZ, Einführung des neuen Bürgermeisters von Esch. Vertreter der Partei und Behörden unterstreichen die Bedeutung der Industriestadt*, Tageblatt 94 (23.04.1941), S. 3.

<sup>12</sup> aus: *Einführung eines k. Ortsgruppenleiters der VdB. Dienstbesprechung in der Ortsgruppe Esch-Schiffingen mit M. Kreisleiter Wilhelm Diehl*, in: Tageblatt 248 (22.10.1942), S. 4.

<sup>13</sup> aus: *Feierliche Einführung der Beigeordneten u. Ratsherren. M. Kreisleiter Pg. Diehl, Landrat Pg. Porath und Bürgermeister Komp sprachen zu den ehrenamtlichen Vertretern der Stadt Esch*, in: Tageblatt 211 (9.09.1941), S. 3.

1. Beibehaltung der für die Gemeinde Schifflingen festgesetzten Steuerbesätze.
2. Ausbau einer besseren Verkehrsverbindung zwischen Esch und Schifflingen. Einlegung einer besseren Straßenbahnverbindung im neuen Stadtbezirk. Schaffung eines Sondertarifs für den Strassenbahnverkehr im Innern des Stadtbezirks Esch/Schifflingen. Weiterführung der Strassenbahnstrecke von Schifflingen nach Kayl.
3. Berücksichtigung der Ortschaft Schifflingen im Siedlungs- bzw. Bauprogramm des Stadtbezirks.
4. Im Interesse der Volkserziehung und Jugendbewegung sind die Anlagen eines Schwimmbades und eines Gemeindeparkfeldes sowie der Bau eines H.J.-Heimes eine unbedingte Notwendigkeit.
5. Im Strassenbau sind die Anlagen der Bürgersteige in den meisten Strassen und die Fertigstellung der C.M. Spoostrasse, der Bergstrasse und der Gartenstrasse nur die Fortsetzung des Arbeitsprogrammes der Gemeinde Schifflingen.
6. Von Gemeindegebäuden sind das Gemeindeverwaltungsgebäude, der NSV Kindergarten und der Kirchenneubau fertigzustellen. [...]
7. Die Übernahme sämtlicher Gemeindebeamten und Angestellten in die neue Stadtgemeinde ist eine Selbstverständlichkeit.
8. Wenn auch eine Verwaltungsnebenstelle für Schifflingen für die laufenden Gemeindegeschäfte nicht in Frage kommt, so kann der Bevölkerung dennoch nicht zugemutet werden, dass sie für alle Gänge nach der Kartenstelle des Ernährungs- und Wirtschaftsamt nach Esch bemühen muss. [...]
9. Überhaupt muss es eine Hauptsorge des Leiters des schaffenden Stadtbezirks sein, die eingegliederte Ortschaft Schifflingen, die auch weiterhin ein gewisser Ortskern mit stark betontem Eigenleben bleiben wird, für den Ausfall der

Gemeindeverwaltung und den immerhin damit verbundenen Geschäftsausfall in gewissem Masse zu entschädigen und deren Ausbau und Entwicklung weise und gerecht zu fördern.“<sup>24</sup>

Die wohlformulierten Forderungen versuchen den größtmöglichen Vorteil zum Wohle der ehemaligen Gemeinde aus dem Eingemeindungsprozess herauszuholen. Sie konzentrieren sich vor allem auf die Finanzierung bereits bestehender öffentlicher Infrastrukturen wie dem Ausbau der Straßenbahnverbindung nach Kayl oder der Fortsetzung des Neubaus der örtlichen Kirche, etc. Jedoch auch neue Infrastrukturen sollen dabei gefördert werden. Neben einem Kindergarten der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) soll auch ein Heim für die lokale Hitlerjugend (HJ) in naher Zukunft in Angriff genommen werden. Auf diese Weise soll das soziale Wohlbefinden gesteigert, die Lebensqualität des neuen Stadtteils verbessert und dessen Einwohner auf Linie gehalten werden. Mit der Forderung der Übernahme sämtlicher Gemeindebeamten und Angestellten, sowie der geforderten Entschädigung der Schifflinger Geschäftsleute, sollen bestehende Ängste um die berufliche und finanzielle Zukunft eingedämmt werden.

Weyderts Schreiben wird eine Liste der zu entschädigenden Schifflinger Gewerbetreibenden angeheftet. In dieser werden 35 unterschiedliche Berufsgruppen und rund 247 Betriebs- und Geschäftsstellen aufgezählt, welche infolge der Eingemeindung riskieren finanzielle Einbußen zu erfahren.<sup>25</sup>

Anhand eines weiteren, ebenfalls dem Forderungsschreiben angehefteten Formulars mit einer chronologischen Auflistung der Gemeindeauflagen (1938-1940) versuchte der Schifflinger Interimsbürgermeister die Beibehaltung,

der bisher in Schifflingen gültigen Steuerbesätze von 220% (Stand: 1940) zu untermauern.<sup>26</sup>

Am 30. Juni 1941 wird von Landrat Porath die Anordnung des Chefs der Zivilverwaltung zur „Eingemeindung der Gemeinde Schifflingen in die Stadt Esch“ vom 10. Juni 1941 (siehe oben) an den Escher und Schifflinger Bürgermeister weitergeleitet.<sup>27</sup> Gleichzeitig wurde der kommissarische Bürgermeister Komp von Porath angewiesen die ihm auferlegte Anordnung ordnungsgemäß durchzuführen. Der Escher Gemeinderat wird um fünf Ratsmitglieder und einen Beigeordneten aus dem neuen Stadtteil Schifflingen erweitert.

Der Tageblattbericht *Feierliche Einführung der Beigeordneten u. Ratsherren*<sup>28</sup> vom 9. September 1941 zeigt jedoch, dass mit Johann-Peter Kayser<sup>29</sup> und Peter Anheuser<sup>30</sup> lediglich zwei Räte aus Schifflingen in den erweiterten Gemeinderat einberufen wurden.<sup>31</sup> Der Ortsgruppenleiter des Schifflinger VdB Verbandes, Alfons Pfeffer (siehe Seite 9), wurde von Porath zum Beigeordneten berufen.<sup>32</sup>

An dieser Stelle stellt sich die Frage nach der Berücksichtigung der Forderungen der Schifflinger Gemeindeverwaltung. Die bisherige Quellenlage gibt diesbezüglich nur einen sehr begrenzten Einblick. Einige Details sind einer von Weydert während der Übergangsphase am 17. Juli 1941 an Bürgermeister Komp zugeschickten Checkliste zu entnehmen, welche die „Ueberleitung der Verwaltung und Verwaltungsakten“<sup>33</sup> thematisiert.

Die Auflistung zeigt, dass lediglich im Falle der Polizeiverwaltung, genauer gesagt der Gemeindefürsorgepolizei, neben den Akten auch sämtliche Beamte von Esch übernommen werden. Für alle anderen Administrationsebenen wie beispielsweise die allgemeine Verwaltung mit der Hauptverwaltung, dem Standesamt und Ähnlichem

wird lediglich angegeben, dass bis zum 17. Juli sämtliche Akten und Bücher, bzw. Pläne (betrifft das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen) nach Esch übermittelt werden sollen. In den kommenden Tagen sollen dann noch das Sitzungsregister, das Bibliotheksarchiv, das Meldeamt, die Jahresrechnung (1876-1938), die Rechnungsbelege der Jahresrechnungen (1939-1940 und 1941) sowie die Buchhaltung und die Kassenverwaltung nach Esch folgen.<sup>34</sup> Bevor Letzteres jedoch übermittelt werden kann, sind der „Gemeindesekretär und Gemeindeeinnehmer [dazu verpflichtet] die Jahresrechnung 1940 + 1941/I fertig[zustellen und die] rückständigen Guthaben aus den Vorjahren“<sup>35</sup> einzunehmen. Angaben zur Übernahme des Gemeindepersonals fehlen in diesem Schriftstück jedoch gänzlich.

Eine zusätzliche Information, die man dem Dokument entnehmen kann, ist der Erhalt der örtlichen Antragstelle des Ernährungs- und Wirtschaftsamts, sowie der lokalen Polizeiwache.

Einem im Musée national de la Résistance aufgefundenem Schreiben Komps vom 7. Juli 1941 an sämtliche Dienststellen gibt hierzu weitere Details. Hierin informiert er, dass „[i]n Schifflingen [...] lediglich ein Polizeibeamter mit einem Dienstzimmer und eine Antragstelle des Ernährungs- und Wirtschaftsamtes“<sup>36</sup> verbleibe, wobei „[b]eide Dienststellen [...] im gleichen Dienstraum untergebracht werden [können].“<sup>37</sup> Des Weiteren müsse die Antragstelle des Ernährungs- und Wirtschaftsamtes „durch einen Angestellten der bisherigen Gemeinde Schifflingen [...] besetzt[t] [werden, da dieser] mit den örtlichen Verhältnissen besonders vertraut“<sup>38</sup> sei. Probleme sehe Komp jedoch in den bestehenden Infrastrukturen des neuen Stadtteils. Insbesondere die Unterhaltung der Straßen, der Kanalisation und der gemeindeeigenen Gebäude benötige „[b]esondere organisatorische Massnahmen“<sup>39</sup>. Der zuständige Dienstleiter der technischen Abteilung solle dem Bürgermeister „geeignete Vorschläge“<sup>40</sup> für

„die notwendige Neuordnung und Neueinteilung des Personals“<sup>41</sup> machen und sich anschließend diesen Problemen widmen.

Beide Dokumente beweisen, dass zumindest einige der Forderungen von Johann Weydert bereits zu Anfang Erfüllung fanden. So kündigen sie u.a. die nächstmögliche Instandsetzung des Straßennetzes sowie die Beibehaltung von zumindest drei der ehemaligen Angestellten im Gebiet des neuen Stadtbezirks Schifflingen an. Die sog. Neueinteilung des Personals beweist zumindest ansatzweise, dass ein Teil des örtlichen Gemeindepersonal in Esch überführt wurden.

Weitere Nachforschungen in den Archiven der Städte Esch und Schifflingen werden vermutlich Klarheit über den Grad der Verwirklichung der weydert'schen Forderungen und den von Seiten der Kreisleitung bzw. der Escher Gemeinde verkündeten Versprechungen bringen.

### **Festtagstimmung in Schifflingen. Zwei Gemeinden werden Eine.**

Am 1. Juli 1941 wird die „Anordnung zur Eingemeindung Schifflingens in die Stadt Esch“<sup>42</sup> im Escher Tageblatt und der Obermoselzeitung veröffentlicht.

Im Tageblatt wird die Bekanntmachung des Chefs der Zivilverwaltung von weiteren Erläuterungen begleitet, die den öffentlichen Nutzen dieses „Schritt[s] zum Ausbau der Kreisstadt Esch“<sup>43</sup> versucht zu umrahmen. So „wolle [man] nicht verkennen, daß die Schifflinger im Augenblick [wohl] eine gewisse Wehmut erfaß[en würde], da ihre Gemeinde ihre alte Selbstständigkeit verlier[e]“<sup>44</sup>. Die Entscheidung zur Eingemeindung sei wohlüberlegt und auf mehreren Elementen gegründet gewesen. Schifflingen würde stets als ein „besonderer“ Stadtteil der Kreisstadt gelten. Die Bürger der ehemaligen Gemeinde könnten somit beruhigt in die Zukunft

blicken, da sich am gewöhnlichen Leben letzten Endes nichts ändern werde. Insbesondere die wirtschaftliche und soziokulturelle Entwicklung Schifflingens würde durch den Ausbau von Esch gefördert werden. Der hartarbeitende Schifflinger Arbeiter soll so u.a. von einer ausgeprägten „Heimstättenplanung des Industriegebietes“<sup>45</sup> profitieren, die sich in der Errichtung von schönen Eigenheimen mit Garten niederschläge. Sämtliche Gemeindebeamte und Angestellte würden von Esch übernommen werden. Eine Maßnahme, die in dem oben bereits erwähnten Schreiben von Komp möglicherweise zwar erwähnt, von Weydert am 17. Juli 1941 jedoch keines Wortes mehr gewürdigt wird. Im gleichen Atemzug sollen die Bürger durch das Versprechen administrativer Vorteile, wie der Einrichtung einer Außenstelle des Ernährungshauptamtes und einer extensiven Förderung des neuen Stadtteils für das Projekt gewonnen werden.<sup>46</sup> Letzteres Versprechen soll aufgrund der Stärkung der „Finanzkraft der vergrößerten Gemeinde“<sup>47</sup> erreicht werden.

Noch am Abend des 1. Juli wurde die Eingemeindung in der Schule der örtlichen Waldstraße - heutige Lydie Schmit Schule - ausgiebig gefeiert. Die Veranstaltung fand in einem „würdig geschmückten Saal der Schule“<sup>48</sup> statt und wurde mit „festlicher Streichmusik [des örtlichen] VdB-Orchester[s] Schifflingen“<sup>49</sup> in Präsenz einer Büste Adolf Hitlers, welche „unter einem grossen Hoheitsadler [...] inmitten von Grün und Blumen und Fahnentüchern [...]“<sup>50</sup> bedrohlich thronte, untermalt. Zu den Rednern des Abends zählten die Bürgermeister Weydert und Komp, Landrat Porath, sowie Pfeffer, Ortsgruppenleiter der Schifflinger VdB.<sup>51</sup>

Letzterer betonte die ortsgeschichtliche und kommunalpolitische Bedeutung dieses „Staatshoheitsaktes“<sup>52</sup>, welches „zwei örtlich getrennte, aber durch Vergangenheit und Wirtschaft verbundene Gemeinschaften zu einer stärkeren und grösseren Gemeinschaftseinheit“<sup>53</sup> vereinen würde. Es handle



sich, um eine „neue Bestätigung einer alten Ehe.“<sup>54</sup> Mit dem Schritt der Eingemeindung würden die Fehler der Vergangenheit – die Trennung der beiden Ortschaften – korrigiert werden. Der „Drang [zur] Selbstständigkeit“<sup>55</sup> der Schifflinger, welcher in der Industrialisierung der Gemeinde und dem dadurch erzeugten Wohlstand entstand, würde mit der Zeit vergehen. Die 1876 erfolgte Trennung der Gemeinden Schifflingen und Esch wird auf eine Affekttat, die auf emotionalen Entscheidungen fußte, heruntergestuft.

Dem neuen Bürgermeister des Stadtteils Otto Komp sicherte Pfeffer neben seiner eigenen, ebenfalls die volle Unterstützung sämtlicher Schifflinger Bürger zu, die in „vorderster Linie stehen [...] wollen, wenn es gilt, in dieser Gemeinschaft mitzuarbeiten für das grosse Werk des Führers.“<sup>56</sup> Die am 16. Juli organisierte Bürgerversammlung (siehe unten), bei der Porath den unsicheren Schifflingern Rede und Antwort über die Eingemeindung stehen musste, wiederlegt jedoch das vorab von Pfeffer versicherte hundertprozentige Vertrauen der Einwohnerschaft Schifflingens.

Auch Porath geht auf die historisch gewachsene Verbundenheit der Gemeinden ein. Dabei betont er, dass mit dem Schritt der Eingemeindung sowohl „Altes [als auch] Morsches hinweggefegt“<sup>57</sup> werde. Stattdessen würde Neues in Form einer Industriemetropole Esch geschaffen werden. Die Stadt rücke mit der Einverleibung Schifflingens „an jene Stelle [...], die sie bisher vermissen musste, die ihr indessen rechtlich“<sup>58</sup> zugestanden hätte, nämlich als Mittelpunkt der Luxemburger Schwerindustrie. Porath schlussfolgert daraus, dass es lediglich eine Sache der Zeit gewesen sei, bis das kleine Schifflingen als neuer Stadtteil in Esch aufblühen würde. Die Eingemeindung wird zu einem sakralen Moment, in der Schifflingen seine Eigenständigkeit dem Ziel der industriellen Vormachtstellung von Esch opfert. Es handele sich somit um eine Geste zum „Wohle [...] Südluxemburgs und dem ganzen deutschen Volke“<sup>59</sup>. Mittels

versöhnender Worte versucht Porath Skeptikern und etwaigen aufgeheizten Gemütern beschwichtigend entgegenzuwirken. So würde die Eingemeindung keineswegs mit der „Beseitigung“ der Schifflinger Eigenart verbunden sein. Stattdessen begrüße er ihren Lokalpatriotismus. So könnten die Schifflinger zurecht mit Stolz auf sich und ihren Stadtteil blicken.<sup>60</sup>

Komp in seiner Funktion als kommissarischer Bürgermeister der Stadt Esch versuchte ebenfalls die anwesenden Schifflinger zu beruhigen. Dabei betont er, dass auch in Zukunft stets die Interessen des neuen Stadtteils bewahrt werden würden. Für die Zeit nach dem Krieg seien „weitgehende Massnahmen [...], wie z.B. der Bau von Arbeiterwohnstätten“<sup>61</sup> geplant, mit denen die Lebensbedingungen in Schifflingen gesteigert werden sollen. Gleichzeitig wolle er versuchen den Schifflingern mit der Einrichtung einer Außenstelle des Wirtschafts- und Ernährungsamtes das Leben zu erleichtern.<sup>62</sup> Komps Versprechen erweisen sich mehr als vage und geben den Schifflingern keinerlei Sicherheiten, dass diese auch erfüllt werden.

### **Zweifel an der Eingemeindung? Porath klärt auf!**

Die oben beschriebene Begeisterung der Initiatoren und Wegbereiter der Eingemeindung wird jedoch keineswegs von sämtlichen Schifflingern geteilt. Dies zeigt ein am 18. Juli 1941 veröffentlichter Bericht des Escher Tageblatts, der von einer Bürgerversammlung mit Landrat Hans Joachim Porath in der Schifflinger Wirtschaft Künzer berichtet. Poraths Tonfall und Wortwahl unterscheidet sich dabei deutlich von denen der Eingemeindungsfestlichkeiten einige Tage zuvor. Harsch versucht er den anwesenden Bürgern klarzumachen, dass „nach nationalsozialistischen Grundsätzen [...] natürlich keine Abstimmung über [diesen Schritt] [nötig gewesen sei], [...] da aus nationalsozialistischem Gemeindeführungsprinzip das als notwendig erkannte, auch durchgeführt wird, auch auf die Gefahr hin, daß solche Maßnahmen nicht gleich den Beifall der Gesamtheit finde[t].“<sup>63</sup>

Die oben erwähnte Empörung Weyderts über das formelle Minimum der Vorverhandlungen ist aus politischer Sicht des demokratischen Luxemburgs der Vorkriegszeit äußerst logisch. Nach nationalsozialistischer Sichtweise war die Meinung Weyderts im Grunde irrelevant, die Eingemeindung galt bereits Ende März 1941 als beschlossene Sache. Demzufolge gilt auch die Meinung der Schifflinger Bürger als belanglos. Sie müssten sich schlichtweg an die neue Gegebenheit gewöhnen, zumal Schifflingen von einem historischen Standpunkt her betrachtet, so Porath, seit jeher zu Esch gehöre und dessen Selbstständigkeit zu Unrecht erworben hätte.<sup>64</sup> Die Einwohner der ehem. Gemeinde, so fährt er fort, hätten eh nichts weiter zu beklagen, da aufgrund der Eingemeindung, das vorher finanziell schwach gestellte Dorf, in den kommenden Jahren einen enormen Profit aus der Verschmelzung mit Esch ziehen würde. Diese fänden in der Regel bei „kleinerer[n] Gemeindeangelegenheiten“<sup>65</sup> vor Ort sowie dem Bau einer hohen Anzahl von „Heimstätten mit Gartenfläche für die Schaffenden [...] die hier in der schönen Natur Erholung von ihrem Tagewerk finden“<sup>66</sup> ihren Ausdruck. Den wohl größten Nutzen trüge jedoch Esch davon, da die Stadt mit dem „wertvollen Geländegewinn“<sup>67</sup> zum Mittelpunkt der luxemburgischen Eisen- und Stahlindustrie werden konnte. Aufgrund dessen könne sich Esch auf Kosten Schifflingens in Zukunft zu einer „schöne[n], saubere[n] und kulturell hochstehende[n] Stadt“<sup>68</sup> entwickeln.

Unter dem Vorsitz des ehemaligen Schifflinger Bürgermeisters Deny Netgen fand am 30. Oktober im provisorischen Sitzungssaal der Waldstraßenschule die erste Gemeinderatssitzung nach der Befreiung des Großherzogtums statt. In dieser wurde die Eingemeindung offiziell aufgehoben.<sup>70</sup>

## Fazit

Die Eingemeindung Schifflingens in die Stadt Esch war ein, wie Porath es beschreibt „nach reichlicher Ueberlegung aller maßgebenden Stellen“<sup>69</sup> erfolgter Schritt zum Wohle beider Gemeinden. Insbesondere Esch sollte durch den territorialen Gewinn zum Zentrum der luxemburgischen Industrie werden. Es handelt sich somit um einen sogenannten Top-Down Prozess, bei der ohne Rücksicht auf die Meinung der Bürger von oben herab diese Entscheidung getroffen wurde. Versprechungen wie der weitreichende Ausbau des Stadtteils Schifflingen und Ähnlichem sollten dessen Bürger auf Linie halten. Diese wurden nur bedingt oder gar nicht realisiert. Auch die Forderungen des Interimsbürgermeisters Weydert sollten nur teilweise erfüllt werden. Letztlich steht weiterhin die Frage offen, ob der gesamte Beamten- und Angestelltenapparat später übernommen wurde. Die vorliegende Quellenlage lässt zurzeit keine entsprechenden Schlüsse zu.

**Jérôme Courtoy**, Ma.H.E.C., absolvierte seinen Master in europäischer Zeitgeschichte an der Universität Luxemburg. Seitdem arbeitet er als Historiker im Musée national de la Résistance in Esch/Alzette.

Der Schifflinger Gemeindeverwaltung, dem Musée national de la Résistance und dem Escher Tageblatt sei bestens für die gebührenfreien Veröffentlichungsrechte der Bilder gedankt.



# **ANHANG**

Esch/Alzig, den 25. März 1941 .

Hauptamt/W.      An den Herrn Landrat  
des Kreises Esch  
in Esch/Alzig .

---

Wunschgemäß bestätige ich Ihnen die fern-  
mündliche Unterredung zwischen Ihrem Herrn Regierungs-  
Oberinspektor ENGELKE und mir, hinsichtlich einem  
grundsätzlichen Einverständnis zu der Ein-  
gemeindung von Schifflingen .

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die von  
§ 55 der D.G.O. geforderte Beratung mit den Beiräten  
bzw. Beigeordneten in dieser kurzen Frist nicht  
möglich war.

Ich persönlich verkenne nicht die verwaltungs-  
technische Vereinfachung, die eine solche Massnahme  
mit sich bringen würde.

Angesichts einer so schwerwiegenden Entschei-  
dung möchte ich mich aber vorerst in den Besitz von  
Unterlagen finanzieller und wirtschaftlicher Natur  
setzen .

He i l   H i t l e r !

gez. J. Heisten .

Einverständniserklärung des Escher Bürgermeisters Julius Heisten  
über das Vorhaben Schifflingen in die Stadt Esch als neuen Stadtteil zu  
integrieren

Gemeinde Schifflingen .

Schifflingen, den 26. März 1941  
(nachm. 3 Uhr)

An den

Chef der Zivilverwaltung  
durchlaufend bei Herrn Landret, Esch/Alsig.

Nach Lage der Verhältnisse erkläre ich mich namens  
der Gemeinde Schifflingen, mit der Eingemeindung  
von Schifflingen in die Stadtgemeinde Esch/Alsig  
einverstanden .

Schifflingen, den 26. März 1941

Der Bürgermeister  
In Vertretung .  
gez. J. Weydert.

Einverständniserklärung des Schifflinger Bürgermeisters Johann  
Weydert zur Eingemeindung Schifflingens in die Stadt Esch

Gemeinde Schifflingen .  
-----

Schifflingen, den 26. März 1941  
(abends 8 Uhr)

An den Chef der Zivilverwaltung  
durchlaufend bei Herrn Landrat, Esch/Alzig.

Betrifft Eingemeindung von Schifflingen in die  
Stadtgemeinde Esch/Alzig .

Nach reiflicher Überlegung teile ich Ihnen mit,  
dass ich mich nicht mit der Eingemeindung von Schifflingen  
in die Stadt Esch/Alzig einverstanden erklären  
kann.

Die geschichtliche Vergangenheit, die wirtschaftliche  
Zusammensetzung, das starke Eigenleben der Gemeinde  
Schifflingen auf allen Gebieten sprechen gegen eine  
Eingemeindung und die damit verbundene Zentralisierung  
der Verwaltung.

Der Bürgermeister,  
In Vertretung ,

Sekretär:

Weydert zieht sein Einverständnis zur Eingemeindung Schifflingens zurück. Begründung: Die historische und industrielle Entwicklung der Stadt sprächen dagegen.

## Geschichtliches über Schifflingen.

---

Steinbeile, Mardellen, Kultus- und Begräbnisstätten auf der Schifflinger Gemarkung sind Zeugen aus der jüngeren Steinzeit.

Spuren früherer Besiedlung aus gallo-römischer Zeit sind mancherorts anzutreffen. (Römische Münzen, Römerwege, Erdgraben zur Eisengewinnung, behauenen Fundamentesteine und Ziegelstücke).

Im Jahre 795 wird Schifflingen unter dem Namen Schufelingen wie folgt in einer Urkunde erwähnt.

Im Jahre 1287 wurde Schifflingen zu einer freien Gemeinde erhoben. Im Jahre wurde Schifflingen Pfarrei, zu der früher Esch, Lellingen, Bergen sowie die Gehöfte Mittendahl, Udingen und Lamesch gehörten.

Die Bevölkerung der Pfarrei Schifflingen betrug im Jahre 1755 ungefähr 560 Ew.

Die Bevölkerung der Ortschaft betrug im Jahre 1822 520 Ew.

Durch die Entwicklung der Eisenindustrie nahm auch Schifflingen in der II. Hälfte des 19. Jahrhunderts einen Aufschwung, die Bevölkerung betrug 1866 654 Ew.

Durch Gesetz vom 6. Juli 1876 wurde Schifflingen wieder selbstständige Gemeinde.

Im Jahre 1911 zählte die Ortschaft 1100 Ew.

und durch den Aufschwung der Eisenindustrie

1912/1913 stieg die Einwohnerzahl auf 3600 Ew.

In den Jahren 1925 + 1930 vergrößerte sich Schifflingen zusehends und die Bevölkerung stieg auf rund 5500 Ew.

Informationsblatt über die historische und demographische Entwicklung der Gemeinde Schifflingen - dieses Blatt sollte die ablehnende Haltung Weyderts der Eingemeindung gegenüber untermauern.

Der Landrat  
des Kreises Esch/Alzig  
Kreiskommunalverband .

Esch/Alz., den 27. Mai 1941 .

Abtlg. A.

An die  
Gemeindeverwaltung  
in Schifflingen.

Betrifft: Eingliederung der Gemeinde Schifflingen  
in den Stadtbezirk Esch .

Unter Bezug auf die bisherigen Verhandlungen ersuche ich, mir in kürzester Frist mitzuteilen, welche Wünsche Sie an die beabsichtigte Eingliederung Ihrer Gemeinde in den Stadtbezirk Esch zu knüpfen haben .

gez. Porath .

Porath fordert die Schifflinger Gemeindeverwaltung auf der Kreisleitung ihre Wünsche/Forderungen mitzuteilen, die sie nach der Eingemeindung realisiert haben wollen.

Der Landrat  
des Kreises Esch/Alzig .  
Kreiskommunalverband

Esch/Alz., den 7. Juni 1941

Abtlg. A.

An die

Gemeindeverwaltung

in Schifflingen.

Betrifft: Eingliederung der Gemeinde Schifflingen  
in den Stadtbezirk Esch.

Unter Bezug auf meine bisherigen Verfügungen ersuche ich letztmaligst, mir bis zum 12. ds. Mts. Ihre Stellungnahme mitzuteilen. Liegt mir Ihr Bericht bis zu diesem Tag nicht vor, nehme ich an, dass Sie der Eingliederung bedingungslos zustimmen .

ges. Porath .

Ultimatum Poraths an die Schifflinger Gemeindeverwaltung.



Der Bürgermeister  
von  
Schiffingen.

Schiffingen, den 8. Juni 1941

An den Herrn Landrat des Kreises Esch/Alzig.  
Abtlg. A.

Betrifft: Eingliederung der Gemeinde Schiffingen  
in den Stadtbezirk Esch .

Ich bitte Sie, die Verspätung meiner Antwort auf Ihre beiden Verfügungen vom 27. Mai und 7. Juni 1941, die Eingliederung der Gemeinde Schiffingen in den Stadtbezirk Esch betreffend, entschuldigen zu wollen .

Seit dem 26. Mai hielt mich ein hartnäckiges Übel grösstenteils vom Dienste fern. Die Behandlung meiner Krankheit durch Arzt und Krankenschwestern hatten meine Dienststunden auf ein Minimum beschränkt .

Ich hoffe, spätestens am 10. Juni wieder völlig hergestellt zu sein, sodass ich Ihnen den verlangten Bericht bis zum 11. Juni abliefern kann.

Entschuldigungsschreiben Weyderts an Porath. Die Wünsche/  
Forderungen werden innerhalb der angegebenen Frist an den Landrath  
gesendet!

## A n o r d n u n g

Über die Eingemeindung der Gemeinde Schifflingen in die  
Stadt Esch/Alzig.

Vom 10. Juni 1941.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über den Verwaltungsbau in Luxemburg vom 14. November 1940 (VBl.f.Lux. S. 291) wird in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der & 13 und & 15 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. 1. 35( RGBl.I.S.49) die Gemeinde Schifflingen mit Wirkung vom 1. Juli 1941 ab in ihrem gesamten Umfange in die Stadt Esch/Alzig eingegliedert.

Das bisher in der Gemeinde Schifflingen gültige Ortsrecht tritt mit Ablauf des 30. September 1941 ausser Kraft. Die Geltung des Ortsrechts der Stadtgemeinde Esch/Alzig wird vom 1. Oktober 1941 ab auf das Gebiet der bisherigen Gemeinde Schifflingen erstreckt. Dem Bürgermeister in Esch/Alzig bleibt es vorbehalten, einzelne ortrechtliche Vorschriften der bisherigen Gemeinde Schifflingen zu einem früheren Zeitpunkt ausser Kraft zu setzen und durch entsprechende Vorschriften des in der Stadtgemeinde Esch/Alzig gültigen Ortsrechts zu ersetzen. Er bedarf hierzu der vorherigen Zustimmung des Landrats in Esch/Alzig. Soweit die Wohnung oder der Aufenthalt in der Gemeinde für Rechte und Pflichten massgebend ist, wird die Dauer der Wohnung oder des Aufenthaltes in der bisherigen Gemeinde Schifflingen auf die Dauer der Wohnung oder des Aufenthaltes in der Stadtgemeinde Esch/Alzig angerechnet.

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Amtsträger der bisherigen Gemeinde Schifflingen endet mit dem Ablauf des 30. Juni 1941. Die Ratsherren der Gemeinde Esch/Alzig sind in angemessener Zahl aus Bürgern der bisherigen Gemeinde Schifflingen zu ergänzen.

Luxemburg, den 10. Juni 1941

Der Chef der Zivilverwaltung  
in Luxemburg

In Vertretung :  
gez. Siekmeier.

Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung über die Ausführung und den Ablauf der Eingemeindung Schifflingens in die Stadt Esch/Alzette.

Gemeinde Schifflingen .

Schifflingen, den 11. Juni 1941 .

Fernruf : 30-56

An den Herrn Landrat des Landkreises Esch/Alzig.  
Abtlg. A .

Betrifft Eingliederung der Gemeinde Schifflingen  
in den Stadtbezirk Esch.

Ihren Verfügungen vom 27. 5. und 7. Juni 1941 gemäss  
nehme ich in Nachstehendem Stellung zu der beabsichtigten  
Eingliederung und unterbreite Ihnen die Wünsche, um deren  
Berücksichtigung ich bei und nach der Eingliederung bitte.

Die Vorverhandlungen zu der genannten Eingliederung  
beschränken sich auf ein kasserstes Minimum formaler Art.

Irgendwelche Unterlagen wirtschaftlicher, vermögens-  
oder finanztechnischer noch steuerpolitischer Art stehen  
mir nicht zur Verfügung, auf die ich meine Stellungnahme  
sachlich aufbauen könnte. So bewege ich mich denn in dem  
allgemeinen Rahmen unseres Gemeindelebens:

Wünsche :

- 1) Beibehaltung der für die Gemeinde Schifflingen festge-  
setzten Steuerhebesätze .
- 2) Ausbau einer besseren Verkehrsverbindung zwischen Esch  
und Schifflingen. Einlegung einer besseren Strassenbahn-  
verbindung im neuen Stadtbezirk. Schaffung eines Son-  
dertarifs für den Strassenbahnverkehr im Innern des  
Stadtbezirks Esch/Schifflingen. Weiterführung der Stras-  
senbahnstrecke von Schifflingen nach Kayl.
- 3) Berücksichtigung der Ortschaft Schifflingen im Siedlungs-  
bezw. Bauprogramm des Stadtbezirks.
- 4) Im Interesse der Volkertüchtigung und Jugendbewegung  
sind die Anlagen eines Schwimmbades und eines Gemein-  
sportfeldes sowie der Bau eines H.Jeimes eine unbeding-  
te Notwendigkeit.
- 5) Im Strassenbau sind die Anlage der Bürgersteige in den  
meisten Strassen und die Fertigstellung der C.M.Spoo-

Aufzistung der Wünsche/ Forderungen der Gemeinde Schifflingen an  
Esch. (1)

strasse, der Bergstrasse und der Gartenstrasse nur die Fortsetzung des Arbeitsprogrammes der Gemeinde Schifflingen.

- 6) Von Gemeindegebäuden sind das Gemeindeverwaltungsgebäude, der NSVKindergarten und der Kirchenneubau fertigzustellen. Während der Bau der beiden erstgenannten Gebäude regelmässig fortschreitet, so ist dies nicht der Fall des von Gemeindemitteln begonnenen, aber nicht fertiggestellten Kirchenneubaus. Die Fertigstellung und Verwendung dieses Gemeindegebäudes bleiben dem Leiter der Stadtgemeinde Esch/Schifflingen vorbehalten.
- 7) Die Übernahme sämtlicher Gemeindebeamten und Angestellten in die neue Stadtgemeinde ist eine Selbstverständlichkeit .
- 8) Wenn auch eine Verwaltungsebene für Schifflingen für die laufenden Gemeindegeschäfte nicht in Frage kommt, so kann der Bevölkerung dennoch nicht zugemutet werden, dass sie für alle Gänge nach der Kartenstelle des Ernährungs- und Wirtschaftsamt nach Esch bemühen muss. Für diese besonderen und eventuell andere unvorhergesehene Zwecke müsste darum in Schifflingen eine Nebenstelle bestehen bleiben .
- 9) Überhaupt muss es eine Hauptsorge des Leiters des zu schaffenden Stadtbezirkes sein, die eingegliederte Ortschaft Schifflingen, die auch weiterhin ein gewisser Ortskern mit stark betontem Eigenleben bleiben wird, für den Ausfall der Gemeindeverwaltung und den immerhin damit verbundenen Geschäftsausfall in gewissen Masse zu entschädigen und deren Ausbau und Entwicklung weise und gerecht zu fördern .

Darauf vertraue ich .

Aufzistung der Wünsche/ Forderungen der Gemeinde Schifflingen an  
Esch. (2)

Der Landrat  
des Kreises Esch/Alzig.  
Kreis kommunalverband

Esch/Alzig, den 30. Juni 1941.

Abtlg. A .

An den  
Herrn Bürgermeister  
in Esch/Alzig .

Anliegend übersende ich die Anordnung des Chefs der Zivilverwaltung vom 10.6.1941 über die Eingemeindung der Gemeinde Schifflingen in die Stadt Esch/Alzig.

Ich ersuche um Durchführung der Anordnung. Die Zahl der Ratsherren ist um 5 aus der bisherigen Gemeinde Schifflingen zu ergänzen .

Die Berufung eines Beigeordneten aus den Bürgern der eingegliederten Gemeinde behalte ich mir vor.

gez. Forsth .

Ersuchen an den kommissarischen Bürgermeister Komp die Anordnung ordnungsgemäss auszuführen. Der Escher Gemeinderat wird um fünf Räte und einen Beigeordneten aus Schifflingen erweitert.



Der k. Bürgermeister  
Abt. Ca.

Esch/Alsig, den 7. Juli 1941.

*fesch*  
*kl.* *W*  
*W*  
*M.M.*

An sämtliche Dienststellen!

Ich lege Wert darauf, dass die einzelnen Sachgebiete der bisherigen Gemeindeverwaltung Schifflingen möglichst bald in die Dienststellen der Stadtverwaltung Esch eingliedert werden. Ich erwarte von den Dienststellenleitern dass sie sich dieser Aufgabe besonders annehmen und die Übernahme der laufenden Dienstgeschäfte und der Akten in Benehmen mit Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Weydert baldmöglichst durchgeführt wird.

In Schifflingen verbleibt lediglich ein Polizeibeamter mit einem Dienstzimmer und eine Antragsstelle des Ernährungs- und Wirtschaftsamtes. Beide Dienststellen können in gleichen Dienstraum untergebracht werden. Die Antragsstelle des Ernährungs- und Wirtschaftsamtes ist durch einen Angestellten der bisherigen Gemeinde Schifflingen zu besetzen, der mit den örtlichen Verhältnissen besonders vertraut ist.

Das Hochbau-Tiefbau- und Vermessungsamt stellen fest, was an Planmaterial über öffentliche Gebäude, Strassen, Wasserleitung, Kanalisation usw. vorhanden ist. Fehlendes Planmaterial ist, soweit erforderlich, durch örtliche Aufnahme zu ergänzen bzw. neu herzustellen. Ich lege insbesondere Wert darauf, dass die Bebauung der Gemeinde Schifflingen planmässig festgestellt wird, weil die Eintragung des Häuserbestandes die Voraussetzung ist für eine ordnungsmässige Stadtplanung.

Besondere organisatorische Massnahmen werden erforderlich sein bei der Müllabfuhr, der Strassenunterhaltung, der Unterhaltung der Kanalisation, der Überwachung der Wasserleitung, der Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäuden. Ich bitte die Dienststellenleiter der technischen Abteilungen mir für die notwendige Neuordnung und Neueinteilung des Perso-

-2-

Schreiben Koms an alle Dienststellen über die korrekte Ausführung und die Herausforderungen der Eingemeindung Schifflingens für Esch. (1)

nals bei diesen Sachgebieten geeignete Vorschläge zu machen.  
Herrn Bürgermeister- Stellvertreter Weydert  
bitte ich mir bis zum 15. Juli zu berichten, wie weit die  
Überl~~ä~~ftung der Gemeindeverwaltung Schifflingen zur Stadtver-  
waltung Esch ihre Erledigung gefunden hat.

*Komp*

Schreiben Komp's an alle Dienststellen über die korrekte Ausführung  
und die Herausforderungen der Eingemeindung Schifflingens für Esch.

(2)



Bis zum heutigen Tage, 17. Juli 1941 wurden übergeleitet:

Es bleiben überzuleiten :

Bemerkungen :

1) Allgemeine Verwaltung:				
a) Hauptverwaltung	Sämtliche Akten		a) Sitzungsregister und Bibliothek Altarchiv	Das Mobiliar wird nach fertig- gestellter Überleitung nach Esch gebracht
b) Standesamt:	Sämtliche Bücher und Akten		b) Ernährungs- und Wirtschaftsamt	Schiffingen behält eine An- tragsteile.
2) Polizeiverwaltung:				
a) die Gemeindefchutzpolizei	Personal und Akten			
b) Ausländer polizei	Akten, Vordrucke aller Art.		Maldeamt (zur Überleitung bereit)	Schiffingen behält eine Poli- zeiwache.
3) Schulwesen	Sämtliche Akten			
4) Kultur- und Gemeinschaftspflege	" "			
5) Fürsorge und Jugendpflege	" "			
6) Gesundheitswesen Volks- und Jugendertüchtigung	" "			
7) Bau- Wohnungs- und Siedlungswesen	" " Pläne usw.			
8) Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	" "		Akten für Friedhof	werden zur Zeit noch über- prüft.
9) Wirtschaftliche Betätigung	" "			
10) Finanz- und Steuerverwaltung				
a) Finanzen	Anleiheverträge Löhne Gehälter		a) Jahresrechnung von 1876-1938	Gemeindefsekretär und Gemeindefein- nehmer stellen die Jahresrechnun- gen 1940 + 1941/I fertig. Nach
b) Steuern	Sämtliche Akten		b) Rechnungsbelege für die Jahres- rechnungen 1939-1940 und 1940 I	Eintreibung der rückständigen Guthaben aus den Vorjahren kann auch die Kassenverwaltung über- geleitet werden .
			c) Kassenverwaltung und Buchhaltung	

Schiffingen , den 17. Juli 1941

gez. J. Weydert .

Überleitung der Verwaltung und Verwaltungsakten der Gemeinde Schiffingen in die Stadtverwaltung Esch/Alzette.

## Endnoten

**1** Schifflinger Widerstandsbewegung. Wurde am 15.06.1941 von Albert Wingert, Wenzel Profant, Raymond Arensdorf, Jean Doffing und Henri Jung gegründet. Die Bezeichnung ALWERAJE setzt sich aus den jeweiligen Anfangsbuchstaben der Vornamen von vier der Gründer zusammen (Albert (Al), Wenzel (We), Raymond (Ra) und Jean (Je)). Die Gruppe wurde im August 1942 von der Gestapo aufgelöst. Vgl. hierzu: WEHENKEL, Henri, Der antifaschistische Widerstand in Luxemburg, Luxemburg 1985, S. 86.

**2** An dieser Stelle möchte ich der Historikerin Elisabeth Hoffmann und dem Geschichtsstudenten Yann Duarte für die Korrektur des Artikels danken. Auch dem Historiker Paul Dostert sei bestens für seine wohlwollenden Ratschläge gedankt.

**3** DOSTERT, Paul, Luxemburg zwischen Selbstbehauptung und nationaler Selbstaufgabe. Die deutsche Besatzungspolitik und die Volksdeutsche Bewegung 1940-1945, Luxemburg 1985.

**4** Ebenda, S. 9.

**5** Anordnung über die Eingemeindung der Gemeinde Schifflingen in die Stadt Esch/Alzig, 10.06.1941, Archives Commune de Schiffflange, Dossier 1940-44, Eingemeindung. Im Verwaltungsblatt für Luxemburg Nr. 41 vom 1. Juli 1941 wurde die Verordnung offiziell bekanntgegeben. Vgl. hierzu: Chef der Zivilverwaltung (Hg.), Verordnungsblatt für Luxemburg 41 (1.07.1941), S. 263. Die Verordnung ist unterzeichnet mit Siekmeier. Hierbei handelt es sich um Heinrich Siekmeier, ständiger Vertreter Gustav Simons in Luxemburg. Vgl. hierzu: HOHENGARTEN, Änder, Die nationalsozialistische Judenpolitik in Luxemburg, Luxemburg 2004, S. 21.

**6** Anordnung über die Eingemeindung der Gemeinde Schifflingen in die Stadt Esch/Alzig, 10.06.1941, Archives Commune de Schiffflange, Dossier 1940-44, Eingemeindung.

**7** Anordnung über die Eingemeindung der Gemeinde Schifflingen in die Stadt Esch/Alzig, 10.06.1941, Archives Commune de Schiffflange, Dossier 1940-44, Eingemeindung.

**8** Ebenda

**9** Schreiben des Landrats Porath vom 30.06.1941 an den Bürgermeister in Esch/Alzig, die Durchführung der Anordnung des Gauleiters vom 10.06.1941 und die Berufung der beigeordneten Ratsherren betreffend, Archives Commune de Schiffflange, Dossier 1940-44, Eingemeindung.

**10** Schreiben von Heisten vom 25.03.1941 an den Landrat Porath, die Eingemeindung Schifflingens betreffend, Archives Commune de Schiffflange, Dossier 1940-44, Eingemeindung.

**11** Ebenda

**12** Ebenda

**13** Schreiben von Weydert vom 26.03.1941 (gegen 15.00 Uhr) an den Chef der Zivilverwaltung Gustav Simon durchlaufend bei Herrn Landrat

Porath, die Bestätigung der Eingemeindung vom 26.03.1941 betreffend, Archives Commune de Schiffflange, Dossier 1940-44, Eingemeindung.

**14** Schreiben von Heisten vom 25.03.1941 an den Landrat Hans Joachim Porath, die Eingemeindung Schifflingens betreffend, Archives Commune de Schiffflange, Dossier 1940-44, Eingemeindung.

**15** Schreiben von Weydert vom 26.03.1941 (gegen 20.00 Uhr) an den Chef der Zivilverwaltung durchlaufend bei Landrat Porath, die Eingemeindung von Schifflingen in die Stadtgemeinde Esch/Alzig betreffend, Archives Commune de Schiffflange, Dossier 1940-44, Eingemeindung.

**16** Schreiben von Weydert vom 26.03.1941 (gegen 20.00 Uhr) an den Regierungsoberinspektor Engelke, die telefonische Unterredung über die Eingemeindung von Schifflingen nach Esch/Alzig betreffend, Archives Commune de Schiffflange, Dossier 1940-44, Eingemeindung.

**17** Schreiben von Bürgermeister Weydert vom 26.03.1941 (gegen 20.00 Uhr) an den Chef der Zivilverwaltung durchlaufend bei Landrat Porath, die Eingemeindung von Schifflingen in die Stadtgemeinde Esch/Alzig betreffend, Archives Commune de Schiffflange, Dossier 1940-44, Eingemeindung.

**18** Ebenda

**19** Geschichtliches über Schifflingen, Beilage zum Schreiben des Bürgermeisters Weydert vom 26.03.1941 an den Chef der Zivilverwaltung durchlaufend bei Landrat Porath, Archives Commune de Schiffflange, Dossier 1940-44, Eingemeindung.

**20** Schreiben des Bürgermeisters Weydert vom 11.06.1941 an Landrat Porath, die Eingemeindung von Schifflingen in den Stadtbezirk Esch betreffend, Archives Commune de Schiffflange, Dossier 1940-44, Eingemeindung.

**21** Schreiben des Landrates Porath vom 27.05.1941 an die Gemeindeverwaltung in Schifflingen, die Eingliederung der Gemeinde Schifflingen in den Stadtbezirk Esch betreffend, Archives Commune de Schiffflange, Dossier 1940-44, Eingemeindung.

**22** Schreiben des Bürgermeisters Weydert vom 8.06.1941 an Landrat Porath, die Eingliederung der Gemeinde Schifflingen in den Stadtbezirk Esch betreffend, Archives Commune de Schiffflange, Dossier 1940-44, Eingemeindung.

**23** Schreiben des Landrats Porath vom 7.06.1941 an die Gemeindeverwaltung in Schifflingen, die Eingliederung der Gemeinde Schifflingen in den Stadtbezirk Esch betreffend, Archives Commune de Schiffflange, Dossier 1940-44, Eingemeindung.

**24** Schreiben des Bürgermeisters Weydert vom 11.06.1941 an Landrat Porath, die Eingemeindung von Schifflingen in den Stadtbezirk Esch betreffend, Archives Commune de Schiffflange, Dossier 1940-44, Eingemeindung.

**25** Liste der Gewerbetreibenden der Gemeinde Schifflingen, Beilage zum Schreiben des Bürgermeisters Weydert vom 11.06.1941 an

Landrat Porath, die Eingemeindung von Schifflingen in den Stadtbezirk Esch betreffend, Archives Commune de Schiffflange, Dossier 1940-44, Eingemeindung.

**26** Gemeinde-Auflagen, Beilage zum Schreiben des Bürgermeisters Weydert vom 11.06.1941 an Landrat Porath, die Eingemeindung von Schifflingen in den Stadtbezirk Esch betreffend, Archives Commune de Schiffflange, Dossier 1940-44, Eingemeindung.

**27** Schreiben des Landrats Porath vom 30.06.1941 an den Schifflinger Bürgermeister Weydert, die Übersendung der Anordnung zur Eingemeindung vom 10.06.1941 betreffend, Archives Commune de Schiffflange, Dossier 1940-44, Eingemeindung.

**28** *Feierliche Einführung der Beigeordneten u. Ratsherren. M. Kreisleiter Pg. Diehl, Landrat Pg. Porath und Bürgermeister Komp sprachen zu den ehrenamtlichen Vertretern der Stadt Esch*, in: Tageblatt 211 (9.09.1941), S. 3.

**29** Kayser war Rangierer.

**30** Peter Anheuser war Ingenieur. Am 20.11.1942 wurde er von Kreisleiter Wilhelm Diehl zum Nachfolger Peffers mit der Führung der Ortsgruppe der VdB Schifflingen betraut. Vgl. hierzu: *Einführung eines k. Ortsgruppenleiters der VdB. Dienstbesprechung in der Ortsgruppe Esch-Schifflingen mit M. Kreisleiter Wilhelm Diehl*, in: Tageblatt 248 (22.10.1942), S. 4.

**31** *Feierliche Einführung der Beigeordneten u. Ratsherren. M. Kreisleiter Pg. Diehl, Landrat Pg. Porath und Bürgermeister Komp sprachen zu den ehrenamtlichen Vertretern der Stadt Esch*, in: Tageblatt 211 (9.09.1941), S. 3.

**32** R-t., *Neue Bestätigung einer alten Ehe. Eindrucksvolle Feierstunde im Festsaal der Schifflinger Schule*, in: Tageblatt 152 (2.07.1941), S. 3.; Vgl. hierzu: *Feierliche Einführung der Beigeordneten u. Ratsherren. M. Kreisleiter Pg. Diehl, Landrat Pg. Porath und Bürgermeister Komp sprachen zu den ehrenamtlichen Vertretern der Stadt Esch*, in: Tageblatt 211 (9.09.1941), S. 3.

**33** Schreiben des eh. Bürgermeisters Weydert vom 17.07.1941 an den k. Bürgermeister von Esch Komp, die Überleitung der Verwaltung und Verwaltungsakten der Gemeinde Schifflingen in die Stadtverwaltung Esch/Alzig betreffend, Archives Commune de Schiffflange, Dossier 1940-44, Eingemeindung.

**34** Ebenda

**35** Ebenda

**36** Schreiben des k. Bürgermeisters Komp vom 7. Juli 1941 an sämtliche Dienststellen, die Umsetzung der Eingliederung Schifflingens an Esch betreffend, Collection MnR.

**37** Ebenda

**38** Ebenda

**39** Ebenda

**40** Ebenda

**41** Ebenda

**42** *Esch und Schifflingen eine Gemeinde. Ein weiterer Schritt zum Ausbau der Kreisstadt Esch getan*, in: Tageblatt 155 (1.07.1941), S. 3.; Vgl. hierzu: *Amtliche Mitteilung. Anordnung über die Eingemeindung der Gemeinde Schifflingen in die Stadt Esch-Alzig vom 10. Juni 1941*, in: Obermosel Zeitung (1.07.1941), S. 3.

**43** Ebenda, S. 3.

**44** Ebenda, S. 3.

**45** Ebenda, S. 3.

**46** Ebenda, S. 3.

**47** Ebenda, S. 3.

**48** R-t., *Neue Bestätigung einer alten Ehe. Eindrucksvolle Feierstunde im Festsaal der Schifflinger Schule*, in: Tageblatt 152 (2.07.1941), S. 3.

**49** Ebenda, S. 3.

**50** Ebenda, S. 3.

**51** Ebenda, S. 3.

**52** Ebenda, S. 3.

**53** Ebenda, S. 3.

**54** Ebenda, S. 3.

**55** Ebenda, S. 3.

**56** Ebenda, S. 3.

**57** Ebenda, S. 3.

**58** Ebenda, S. 3.

**59** Ebenda, S. 3.

**60** Ebenda, S. 3.

**61** Ebenda, S. 3.

**62** Ebenda, S. 3.

**63** Wz., *Was notwendig ist, muß sein. Landrat Pg. Porath sprach zu den Schifflingern über die Gründe der Eingemeindung*, in: Tageblatt 166 (18.07.1941), S. 3.

**64** Ebenda, S. 3.

**65** Ebenda, S. 3.

**66** Ebenda, S. 3.

**67** Ebenda, S. 3.

**68** Ebenda, S. 3.

**69** Ebenda, S. 3.

**70** *Erste Gemeinderatssitzung in Schifflingen*, in: Tageblatt 43 (2.11.1944), S. 4.



ISBN 978-2-9199539-0-5



9 782919 953905



in Zusammenarbeit mit

